

2 **5-Punkte-Programm für mehr Investitionen** 3 **in unsere Verkehrs- und Dateninfrastruktur**

4
5 Eines der besten und leistungsfähigsten Verkehrsnetze der Welt und eine zu-
6 kunftsfähige digitale Infrastruktur: Das ist unser Anspruch.

7 Daher gilt bei den Verkehrswegen: Erhalten, erneuern, aus- und neubauen.
8 Der Bundesverkehrswegeplan und seine Ausbaugesetze legen den Rahmen für
9 alle Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte bis 2030 fest. Er sieht vor,
10 dass etwa 70 % der geplanten rund 270 Milliarden € in den Bestand investiert
11 wird. Wir wollen neben dem Aus- und Neubau der Hauptachsen und Knoten
12 insbesondere die Erreichbarkeiten und Anbindungsqualitäten der ländlichen
13 Regionen in Deutschland verbessern.

14 Bei der digitalen Infrastruktur hat der Bund ab 2015 erstmals mit einem eige-
15 nen Breitbandförderprogramm den Netzausbau unterstützt. Seitdem wird in
16 der ganzen Republik der Breitbandausbau mit rund 4,4 Milliarden € gefördert.
17 Das schreiben wir weiter fort – mit dem klaren Ziel: Glasfaser in jeder Region
18 und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus.

19 Nur wer belastbare, schlanke Verfahren, eine gute Verwaltung und planbare
20 Investitionsmittel hat, kann zuverlässig Infrastrukturprojekte umsetzen. Wir
21 wollen in dieser Wahlperiode unserer Infrastruktur einen weiteren kräftigen
22 Schub verleihen – mit einem 5-Punkte-Programm für mehr Investitionen in
23 unsere Verkehrs- und Dateninfrastruktur:

24 **1. Wir reduzieren die bürokratischen Vorgaben für unsere Infrastruk-** 25 **turprojekte**

26
27 Mit dem **Investitionshochlauf für die Verkehrsinfrastruktur** standen in
28 den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung: Bis 2018 er-
29 höhten sich die Bundesmittel auf rund 14,1 Milliarden € – ein Plus von fast
30 40 % gegenüber 2014! Damit haben wir die Voraussetzungen geschaffen, un-
31 sere Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht auszubauen und zu erneuern. Diese
32 Rekordmittel wollen wir in dieser Wahlperiode mindestens verstetigen. Mit
33 dem Brückensanierungsprogramm werden zudem systematisch die aufgrund
34 der gestiegenen Verkehrsbelastungen zu ertüchtigenden Brücken moderni-
35 siert oder ersetzt.

36



37 Damit unser Fernstraßennetz trotz stetigem Verkehrswachstum sicher, leis-
38 tungsfähig und komfortabel bleibt, werden wir die Planungs- und Genehmi-
39 gungsverfahren mit einem **Planungsbeschleunigungsgesetz** vereinfachen,
40 Doppelarbeiten im Genehmigungsverlauf künftig vermeiden und Prozesse
41 stärker digitalisieren. Bei der Prüfung von Umweltbelangen wollen wir die
42 Rechtssicherheit verbessern. Dazu ist auf EU-Ebene die bewährte deutsche
43 Präklusionsregel auch im Umweltbereich wieder zu ermöglichen. Das Ver-
44 bandsklagerecht soll auf seine Reichweite überprüft werden, um Missbrauch
45 rein zur Verzögerung auszuschließen. Dort, wo wichtige Verkehrsverbindun-
46 gen betroffen sind, wurde bereits ein beschleunigtes Planungsverfahren durch
47 die Konzentration des Klageweges auf eine Instanz gesetzlich festgelegt. Wir
48 wollen bei weiteren ausgewählten Projekten auch des Neu- und Ausbaus mit
49 überragender Verkehrsbedeutung und öffentlichem Interesse die Verwal-
50 tungsgerichtsverfahren auf eine Instanz verkürzen.

51

52 Mit der in Gründung befindlichen **Infrastrukturgesellschaft für unsere**
53 **Bundesautobahnen** vollziehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um zu
54 erheblichen Effizienzsteigerungen bei Erhaltung sowie Neu- und Ausbau zu
55 kommen. Dabei wollen wir den maßgeblichen Einfluss des Bundes bei der
56 Steuerung und Kontrolle der bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft sicher-
57 stellen. Bisher waren die Aufgaben geteilt, die Finanzverantwortung lag beim
58 Bund, die Realisierungsverantwortung bei den Ländern. Besonders wichtig ist
59 uns dabei, die vorhandenen Kompetenzen der Fachkräfte in den Ländern wei-
60 terhin für die anspruchsvollen Aufgaben auf der Auftraggeberseite zu halten
61 und den Reformprozess „unter laufendem Betrieb“ reibungslos zu gestalten.
62 Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) ist ein
63 entscheidender und erfolgreicher Leistungsträger für den Neu- und Ausbau
64 der Bundesfernstraßen. Ihre Kompetenzen im Projektmanagement müssen er-
65 halten bleiben. Mit den Gesellschaftern der DEGES, d.h. dem Bund und 12 Län-
66 dern, ist deshalb so schnell wie möglich ein zukunftsfähiges Konzept im Zu-
67 sammenhang mit der Reform der Auftragsverwaltungen zu erarbeiten.

68

69 Beim **Ausbau der digitalen Infrastruktur** haben wir die ersten Monate der
70 neuen Legislatur genutzt. Wir haben das Förderverfahren des Bundes an den
71 neuen Rahmen angepasst und entschlackt. Breitbandausbau ist und bleibt
72 aber weiterhin ein großes Infrastrukturprojekt. Das ist ein Lang- und kein
73 Kurzstreckenlauf. Es muss ordentlich und nachhaltig geplant werden, die Bau-
74 maßnahmen brauchen Zeit und Steuergelder werden erst gezahlt, wenn auch
75 etwas geleistet wurde. Im Vergleich zu den Zeitabläufen bei anderen Infra-
76 strukturprojekten sind wir hier gut unterwegs.

77 **2. Wir schließen ab 2019 alle Schulen und Krankenhäuser zügig an das**
78 **Glasfasernetz an**

79

80 Wir werden in den nächsten drei Jahren alle Schulen und Krankenhäuser mit
81 Glasfaseranschlüssen ausstatten. Dort wo Förderverfahren für Bereiche mit
82 schlechter Breitbandversorgung bereits liefen, haben wir schon jetzt die Schu-
83 len unbürokratisch und kurzfristig mit einbezogen. Das hat bislang bei 5.800
84 Schulen gut funktioniert. Jetzt starten wir mit der **Förderung der Glasfaser-**
85 **anschlüsse** für die verbleibenden unterversorgten rund 24.000 **Schulen** und
86 2.000 **Krankenhäuser**, die Förderung der **Gewerbegebiete** schließt sich an.
87 Dann profitieren erstmals Standorte in Städten und Ballungszentren vom
88 Glasfaserausbau des Bundes. Für eine zügige Abwicklung brauchen wir unbü-
89 rokratische Verfahren.

90

91 **3. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Förderung des landeswei-**
92 **ten Gigabitnetzausbaus**

93

94 Parallel muss der nächste große Schritt auf dem Weg zu Gigabitnetzen mit bis
95 zu 1000 Mbit/s in ganz Deutschland vorbereitet werden. Nach den weißen Fle-
96 cken werden wir die Förderung auf die sog. „grauen Flecken“ ausdehnen. Das
97 ist überall dort, wo heute schon 30 Mbit/s zur Verfügung stehen und der pri-
98 vatwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsanbieter mittelfristig
99 keine Gigabitnetze schaffen wird. Für diesen Kraftakt müssen wir die Förder-
100 bedingungen mit der EU-Kommission neu verhandeln. Das ist bis Mitte 2019
101 abzuschließen, damit wir unser Ziel 2025 „Glasfaser in jeder Region und jeder
102 Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus“ erreichen.

103 Wir entwickeln digitale Experimentierfelder in der Landwirtschaft und in den
104 ländlichen Regionen. Wir bringen regionale Modellvorhaben und digitale
105 Testfelder voran. Wir schaffen attraktive Experimentierfeld für die Landwirt-
106 schaft im Sinne „Von der Ackerfurche in die Cloud“, lösen Schnittstellen- und
107 Standardproblematiken sowie Datenschutz- und Vernetzungsfragen gerade in
108 den ländlichen Regionen. Digitale Angebote entstehen somit entlang der Be-
109 darfe der Menschen in den ländlichen Räumen.

110

111 **4. Wir brauchen bis 2021 eine solide und dauerhafte finanzielle Basis**
112 **für den Glasfaserausbau**

113

114 Für eine solide und dauerhafte Finanzierung ist die Einrichtung des **Fonds**
115 **„Digitale Infrastruktur“** ein erster richtiger Schritt. Denn damit wird

116 gewährleistet, dass die Finanzmittel, die dem Fonds zugewiesen wurden, un-
117 abhängig von den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung stehen. Das
118 schafft Planungssicherheit. Außerdem werden mit dem Haushalt 2018 diesem
119 Fonds für den Glasfaserausbau in einem ersten Schritt 1,68 Milliarden € zur
120 Verfügung gestellt.

121

122 Um eine solide und **dauerhafte finanzielle Basis für den Glasfaserausbau**
123 zu erreichen, ist aber schon jetzt absehbar, dass weitere Schritte folgen müs-
124 sen. Denn gerade die Kommunen in den ländlichen Regionen und die Tele-
125 kommunikationsbranche müssen sich auf den weiteren Verlauf des geförder-
126 ten Ausbaus einstellen können. Bei der zukünftigen Finanzierung des Fonds
127 wird bisher jedoch ausschließlich auf die möglichen Erlöse aus der 2019 an-
128 stehenden Frequenzversteigerung verwiesen.

129

130 Gleichzeitig zeigen erste Prognosen, dass der Fördermittelbedarf beim verein-
131 barten konsequenten Infrastrukturwechsel zur Glasfaser bereits im Jahr 2019
132 deutlich ansteigen wird. Nicht umsonst geht der Koalitionsvertrag für die ge-
133 samte Legislaturperiode, also bis 2021, von einem öffentlichen Finanzie-
134 rungsbedarf von 10 - 12 Milliarden € aus. Mit den im Sondervermögen aktuell
135 vorgesehenen 1,68 Milliarden € können wir 2019 die Förderung der Glasfaser-
136 anschlüsse für Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete anschieben und
137 in den noch laufenden Verfahren den Umstieg auf Glasfaser ermöglichen.
138 Aber der Glasfaserausbau in den noch bestehenden weißen Flecken (< als 30
139 Mbit/s) oder gar die Förderung der sog. grauen Flecken (> als 30 Mbit/s, aber
140 absehbar ohne Gigabitnetze) lässt sich damit nicht bestreiten.

141

142 Wir nehmen den Koalitionsvertrag ernst und fordern, dass in den Jahren 2019,
143 2020 und 2021 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden (**jährlich bis**
144 **zu 3 Milliarden €**), so dass es im Bundesförderprogramm zu keinem Ausset-
145 zen der Förderung kommt. Wichtig ist uns das Signal: Der Fonds zur „Digitalen
146 Infrastruktur“ wird das maßgebliche Instrument zur Förderung des Glasfaser-
147 ausbaus in Deutschland und der digitalen Ausstattung der Schulen im Rah-
148 men des Digitalpaktes Schule sein. Die hierfür in den kommenden Jahren vor-
149 gesehene Summe wird der Maßstab dafür sein, wie ernst es der Bund mit die-
150 ser Zukunftsinfrastruktur meint. Gleichzeitig wollen wir Anreize für private
151 Investitionen schaffen.

152

153 Planungssicherheit bedeutet auch, dass wir die Ausfinanzierung der bereits
154 begonnen Projekte über den Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr
155 und digitale Infrastruktur sicherstellen.

156

157 5. Wir verbessern die bestehenden Mobilfunknetze und werden bei zu-
158 künftigen Frequenzvergaben strenge Ausbauauflagen durchsetzen

159

160 Wir unterstützen die Initiative von Bundesminister Andreas Scheuer, im Rah-
161 men eines **Mobilfunkgipfels** Länder, kommunale Spitzenverbände und Mo-
162 bilfunknetzbetreiber an einen Tisch zu holen. Wir müssen jede Maßnahme er-
163 greifen, die konkret zur Verbesserung der Versorgung in den bestehenden Net-
164 zen beiträgt. Funklöcher sind für Bürger und Wirtschaft nicht akzeptabel.

165

166 Gleichzeitig zeigt die Situation in den bestehenden Mobilfunknetzen, dass der
167 Ausbau der neuen Mobilfunktechnologie 5G ohne strenge Ausbauauflagen zu
168 keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen würde. Wir unterstützen daher
169 den Beschluss des Beirates der Bundesnetzagentur vom 25. Juni 2018. Der ver-
170 pflichtende Mobilfunknetzausbau für die Wohnbevölkerung muss jetzt durch
171 einen verpflichtenden **Ausbau entlang der Verkehrswege gerade im ländli-**
172 **chen Raum** ergänzt werden. Denn wenn sich ansonsten zukünftige Innovati-
173 onen, wie automatisierte und vernetzte Fahrfunktionen, auf der Landes- und
174 Kreisstraße abschalten, schaffen wir das Funkloch der Zukunft.

175

176 Berlin, den 7. September 2018